



Schulessen  
Kinder Schulbedarf  
Lernförderung  
Zukunft Zuschuss  
**Bildungspaket**  
Schulbücher Fördern & Fordern  
Leistungen Klassenausflüge  
Nachhilfe



# Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Sieg-Kreis

Ergebnisbericht aus den Dokumentationen von 35  
Schulsozialarbeiter/innen im Rhein-Sieg-Kreis für das  
Jahr 2012

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	S. 2
Einführung.....	S. 4
1. Teilnehmerzahlen.....	S. 6
2. Arbeitsbereiche.....	S. 6
2.1 Informieren über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).....	S. 6
2.2 Individuelle Hilfe.....	S. 7
2.3 Netzwerkarbeit.....	S. 7
2.4 Projekte bzw. feste Angebote im sozialen und kulturellen Bereich.....	S. 7
2.5 Aufbau- und Beziehungsarbeit.....	S. 7
2.6 Ergänzende Angebote zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen.....	S. 8
2.7 Unterstützung von schulischen Angeboten.....	S. 8
2.8 Anfallende Büro-Arbeit.....	S. 8
2.9 Fortbildungen.....	S. 8
3. Die Säulen der BuT-Schulsozialarbeit.....	S. 8
3.1 Netzwerkarbeit.....	S. 8
3.2 Handeln als Bindeglied.....	S. 9
3.3 Individuelle Hilfen.....	S. 9
3.4 Ein Mix aus spontanem Eingreifen und festen Angeboten.....	S. 10
3.5 Vertrauens- und Beziehungsarbeit.....	S. 10
3.6 Besonderheit: Pause.....	S. 10
4. Beurteilungen.....	S. 10
4.1 Antragstellung.....	S. 10
4.1.1 Antragszahlen.....	S. 11
4.2 Bildungschancen.....	S. 11
4.3 Die neue Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.....	S. 12
4.3.1 Eine isolierte Zielgruppe „BuT-Berechtigte“ eignet sich nicht für eine integrierte Schulsozialarbeit.....	S. 12
4.3.2 Kollision „BuT Schulsozialarbeit“ und „allgemeine Schulsozialarbeit“.....	S. 12
4.3.3 Erreichbarkeit der Zielgruppe schwierig bis unmöglich.....	S. 13
4.3.4 Schwierigkeiten mit den Eltern.....	S. 13
4.3.5 Sonstige vereinzelte Schwierigkeiten.....	S. 13
4.3.6 Positive Einschätzung.....	S. 14
4.3.7 Weitere Veränderungswünsche.....	S. 14
4.4 Momentane Ausgestaltung der BuT-Leistungen.....	S. 14
4.4.1 Die guten Seiten.....	S. 14
4.4.2 Veränderungswünsche.....	S. 14
Anlagenverzeichnis.....	S. 18



## Einführung

Am 07.07.2011 gab die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Form eines Erlasses<sup>1</sup> (Siehe Anhang 4) Hinweise zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Die tatsächliche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (§§ 28 ff SGB II, §§ 34 ff SGB XII, § 6a ff. BKGG) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich entschieden, im Kreissozialamt ab dem 01.01.2012 zwei Stellen zu schaffen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket betraut sind und gleichzeitig als Koordinierungsstelle der Schulsozialarbeiter<sup>2</sup> nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in den einzelnen Kommunen fungieren.

Zusätzlich wurde mit einem Schreiben am 14.10.2011 den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Schulsozialarbeiter einzustellen, die direkt vor Ort in einzelnen Schulen beschäftigt werden, um dort Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durchzuführen.

Daraufhin haben acht Städte und Gemeinden den Bedarf von insgesamt 16,73 Stellenanteilen gemeldet. Aus jeder Kommune lagen Konzepte vor, die im Rhein-Sieg-Kreis inhaltlich - auf Grundlage des Erlasses vom 07.07.2011 - geprüft wurden. So war und ist z.B. die Finanzierung bereits bestehender Angebote nicht möglich. Weitere zu berücksichtigende Kriterien waren die Zielgruppenorientierung auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder sowie die Festlegung auf Orte des tatsächlichen Bedarfs.

Anstellungsträger für die einzurichtenden Stellen sind die Städte und Gemeinden als Schulträger. In Einzelfällen entschieden sich die Kommunen, die Schulsozialarbeiter über freie Träger, die bereits in der Kommune pädagogisch aktiv sind, einzustellen.

Nach Überprüfung der übrigen finanziellen Mittel für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 16.05.2012 allen Städten und Gemeinden erneut die Möglichkeit eröffnet Stellenanteile zu beantragen. 12,5 Stellenanteile aus insgesamt acht Städten und Gemeinden wurden daraufhin zusätzlich beantragt.

Darüber hinaus wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Möglichkeit eröffnet nicht verausgabte Mittel aus 2011 in das Jahr 2014 zu übertragen, wodurch alle bestehenden und neu beantragten Schulsozialarbeiter-Stellen bis zum 31.07.2014 verlängert werden konnten.

Aufgrund dieses Verfahrens fanden das ganze Jahr über - zwischen Januar und Dezember 2012 - Einstellungen von Schulsozialarbeitern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes statt. Dies bedeutet für die Dokumentationen, die die Schulsozialarbeiter angefertigt haben, dass die meisten sich auf kein volles Kalenderjahr beziehen. Die Schulsozialarbeiter waren im Durchschnitt seit 6,3 Monaten im neuen Arbeitsbereich tätig.

---

<sup>1</sup> Erlass vom 07.07.2011 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Aktenzeichen II B 4

<sup>2</sup> Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Letztendlich sah die Aufteilung der Schulsozialarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2012 wie folgt aus:

	Stellenanteile	Schulsozialarbeiter	Schulen
<b>Alfter</b>	-	-	-
<b>Bad Honnef</b>	-	-	-
<b>Bornheim</b>	3	3	7
<b>Eitorf</b>	4,5	6	7
<b>Hennef</b>	4,5	7	7
<b>Königswinter</b>	0,5	1	3
<b>Lohmar</b>	3	4	6
<b>Meckenheim</b>	3,5	4	6
<b>Much</b>	-	-	-
<b>Neunkirchen-Seelscheid</b>	-	-	-
<b>Niederkassel</b>	4	4	5
<b>Rheinbach</b>	-	-	-
<b>Ruppichteroth</b>	-	-	-
<b>Sankt Augustin</b>	3	3	3
<b>Siegburg</b>	1	1	4
<b>Swisttal</b>	2	2	4
<b>Troisdorf</b>	-	-	-
<b>Wachtberg</b>	-	-	-
<b>Windeck</b>	0,23	1	1
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	2	2	
	<b>31,23</b>	<b>38</b>	<b>53</b>

Die 29,23 Stellenanteile (ohne die beiden Mitarbeiterinnen des Rhein-Sieg-Kreises) sind auf 36 Schulsozialarbeiter verteilt, die an 53 unterschiedlichen Schulen aller Schulformen tätig sind.

35<sup>3</sup> Schulsozialarbeiter dokumentierten mit Hilfe eines Fragebogens ihre Arbeit im Kalenderjahr 2012 (siehe Anlage 3). Die einzelnen Dokumentationen wurden wiederum von der Koordinierungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis ausgewertet.

Der folgende resultierende Gesamtbericht gibt ausschließlich die Inhalte der Erhebung wieder und enthält keine Bewertungen.

---

<sup>3</sup> Eine Dokumentation konnte auf Grund längerer Krankheit und Ausscheiden der Schulsozialarbeiterin nicht erstellt werden.

## **1. Teilnehmerzahlen**

Die Schulsozialarbeiter erreichten mit ihren zahlreichen Angeboten insgesamt 85.844 Personen. Durchschnittlich hatten die 35 Schulsozialarbeiter zusammen 13.626 Kontakte pro Monat, was bedeutet, dass ein Schulsozialarbeiter im Durchschnitt 389 Kontakte pro Monat hatte. „Tür- und Angelgespräche“, „Pausenhofgespräche“ etc. können nicht mitgezählt werden.

Es wurden bei jedem einzelnen Angebot die Teilnehmer gezählt, d.h. eine Person (ob Eltern, Schüler oder Lehrer) kann von den Schulsozialarbeitern auch mehrfach gezählt worden sein, wenn die Person an unterschiedlichen Angeboten teilgenommen hat.

Neben den Teilnehmer- bzw. Kontaktzahlen insgesamt, teilten die Schulsozialarbeiter die Anzahl der teilnehmenden Kindern und Jugendlichen mit, von denen sie sicher wissen, dass sie anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind. Die Dunkelziffer wird dabei hoch eingeschätzt, da vor allem an weiterführenden Schulen, aber auch insgesamt aufgrund der kurzen Einstellungsdauer und des Sozialdatenschutzes, den Schulsozialarbeitern längst nicht alle BuT-berechtigten Kinder und Jugendliche bekannt sind.

Die Schulsozialarbeiter erreichten insgesamt 2425 BuT-berechtigte Kinder und Jugendliche, d.h. durchschnittlich 69 anspruchsberechtigte Schüler pro Schulsozialarbeiter und 46 anspruchsberechtigte Schüler pro Schule.

## **2. Arbeitsbereiche**

Zu Beginn der Dokumentation wurden die Tätigkeiten und Angebote jedes Schulsozialarbeiters erfragt. Dabei ließen sich folgende Arbeitsbereiche abzeichnen (nach der Häufigkeit der Angaben):

### 2.1 Informieren über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Um Eltern über BuT-Leistungen zu informieren, wurden von jedem Schulsozialarbeiter Eltern-Beratungsgespräche angeboten. Telefonische Kontaktaufnahme und telefonische BuT-Beratung kam bei vielen hinzu.

Eltern-Beratungen beschränkten sich meist nicht auf reine Information, sondern es wurden gemeinsam Anträge ausgefüllt. Bei weiterem Unterstützungsbedarf, begleiteten die Schulsozialarbeiter die Antragsteller zu den Behörden, übernahmen das Faxen von Anträgen und nahmen bei offenen Fragen Kontakt zu den Bearbeitungsstellen auf.

Über das BuT wurde außerdem wie folgt informiert:

- bei Schulveranstaltungen wie Schulfeiern, Tag der offenen Tür, Elternpflegschaftssitzungen und Elternsprechtagen
- in Lehrerkonferenzen und in BuT-Einzelberatungen für Lehrer
- bei Netzwerkpartnern, wie OGS, Jugendamt, Wohlfahrtsverbänden oder freien Trägern
- in Form von Elternbriefen, Flyern, Postern und auf Stellwänden
- auf Elternabenden und in Eltern-Cafés
- durch konkrete Ansprache von Schülern, vor allem auf weiterführenden Schulen, beispielsweise vor Abschlussfahrten
- Schulpersonal (Mensa, Sekretariat)

Der Schwerpunkt der BuT-Schulsozialarbeiter - BuT-Leistungen an die Anspruchsberechtigten zu vermitteln - wurde in der Dokumentation weiter aufgegriffen. Im *Anhang 1* werden die Erfahrungswerte aus diesen Maßnahmen dargestellt.

## 2.2 Individuelle Hilfen

Individuelle Hilfen stellten einen weiteren Arbeitsschwerpunkt der BuT-Schulsozialarbeiter dar. Darunter fiel vor allem der Begriff der Einzelfallhilfe. Konkreter beinhaltete dies:

- Hausbesuche
- zahlreiche Gespräche mit Schülern, Eltern, Lehrern und weiteren Einrichtungen
- Unterstützung von einzelnen bedürftigen Schülern während des Unterrichts oder während der Hausaufgabenbetreuung

Details zu „individuellen Hilfen“ siehe auch unter Punkt 3.3.

## 2.3 Netzwerkarbeit

- Fast jeder Schulsozialarbeiter trat gezielt auf Personen innerhalb der Schule und auf umliegende Einrichtungen zu und investierte Zeit Kontakte zu knüpfen.
- Fast alle nahmen an Lehrerkonferenzen und Arbeitskreisen teil.
- Außerdem existierten bei vielen Schulsozialarbeitern regelmäßige Besprechungen in unterschiedlichsten Zusammenstellungen (Schulleitung und Konrektor, Beratungslehrer, Sozialpädagogen im Sozialraum etc.).

Weitere Berichte in Hinblick auf die Netzwerkarbeit stehen unter Punkt 3.1.

## 2.4 Projekte bzw. feste Angebote im sozialen und kulturellen Bereich

Im Durchschnitt gab jeder Schulsozialarbeiter an, 2-3 Projekte in festen Kleingruppen durchgeführt zu haben.<sup>4</sup> Projekte im Klassenverband wurden insgesamt nur sieben Mal angegeben.

Außerdem verankerten die Schulsozialarbeiter offene Angebote in Spiel- und Entspannungsräumen oder offene Pausenangebote fest im Schulalltag.

Welche Projekte von den Schulsozialarbeitern angeboten wurden, wird im *Anhang 2* aufgeführt.

## 2.5 Aufbau- und Beziehungsarbeit

Da alle 35 BuT-Schulsozialarbeiter erst im Jahr 2012 mit ihrer Arbeit an den Schulen begannen, fiel im Berichtsjahr einiges an Aufbau- und Beziehungsarbeit an. Gerade die Schulsozialarbeiter, die erst im Herbst 2012 eingestellt wurden, zählten häufig die Hospitationen im Unterricht, während der OGS oder in der Mensa auf sowie die Vorstellung in den Klassen. Um die Schüler besser kennen zu lernen, fuhren einige Schulsozialarbeiter außerdem mit auf Klassenfahrten und Ausflüge oder arbeiteten in der OGS mit.

---

<sup>4</sup> Zwei dieser Projekte wurden aus den Projektgeldern im Rahmen des BuT durch den Rhein-Sieg-Kreis finanziert, während in den anderen Fällen eine differenzierte Finanzierung erfolgte.

## 2.6 Ergänzende Angebote zu den Bildungs- und Teilhabepaketleistungen

Über die Beantragung und Vermittlung der BuT-Leistungen hinaus, lehnten die Schulsozialarbeiter verschiedenste Angebote thematisch an die Leistungen an. Im Bereich Lernförderung vermittelten sie Nachhilfelehrer oder boten selbst eine Lernförderung bzw. Hausaufgabenbetreuung an. Außerdem organisierten sie Ferienaktionen, vermittelten Freizeitangebote und begleiteten Schüler beim Mittagessen.

## 2.7 Unterstützung von schulischen Angeboten

Nicht alle Angebote wurden von den Schulsozialarbeitern neu geschaffen. Sie unterstützen ebenso die Lehrer an Stellen, die der Intention des Bildungs- und Teilhabepaketes entsprechen. Sie begleiteten Projekte im sozialen Bereich, gaben ihr Wissen z.B. bei ADHS, Inklusion etc. an die Lehrer weiter und brachten sich in Schulkonzepten in den Bereichen Mobbing, Trainingsraum, Beschwerdemanagement oder Jugendparlament ein.

## 2.8 Anfallende Büro-Arbeit

Zusätzlich zu Telefonaten und E-Mails nannten die Schulsozialarbeiter einige Aufgaben, die viel Zeit am Schreibtisch in Anspruch nahmen, wie z.B. das Schreiben von Presseinformationen bzw. von Texten für die Schulhomepage. Außerdem nahm die Dokumentation von Gesprächen einige Zeit in Anspruch, ebenso die Einarbeitung in unterschiedliche Themen sowie das Vorbereiten auf Projekte.

## 2.9 Fortbildungen

So vielseitig die Sozialarbeit an Schulen ist, so vielseitig waren auch die Fortbildungen, die die Schulsozialarbeiter im Jahr 2012 besuchten. Diese reichten von „Krisenmanagement“, „Stress im Kindes- und Jugendalter“ bis hin zu „Übergangssystem Schule - Beruf“.

# **3. Die Säulen der BuT-Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiter betonten im Verlauf ihrer Dokumentation – und vor allem in den Bereichen, in denen sie ihren Alltag beschreiben konnten – immer wieder bestimmte Aufgaben und Besonderheiten. Im Folgenden wird herausgestellt, was die Arbeit der Schulsozialarbeiter aus ihrer eigenen Sicht ausmacht bzw. was die wichtigsten Bestandteile der BuT-Schulsozialarbeit sind.

## 3.1 Netzwerkarbeit

Der Arbeitsalltag der BuT-Schulsozialarbeiter war gekennzeichnet von direkten und nahen Kontakten.

Durch eine gute Zusammenarbeit mit allen BuT-Beteiligten – geprägt von Offenheit und einem problemlosen Austausch und Miteinander – wurde die Arbeit der Schulsozialarbeiter enorm erleichtert. Sie profitierten von der Zusammenarbeit mit der OGS, der Schulleitung oder dem Sekretariat, die Kontakte zu anspruchsberechtigten Familien herstellen konnten. Außerdem bewirkte die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (auch Jobcenter, Kommune, Förderverein etc.) eine schnellere und reibungslosere Beantragung der BuT-Leistungen.

Aber auch bei weiteren Hilfeleistungen für Hilfesuchende war die Netzwerkarbeit unabdingbar, denn nur mit anderen gemeinsam konnten Problemlagen von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familie zufriedenstellend gelöst werden. So war es für manche Einzelfälle bereits wichtig, mit der Erziehungsberatungsstelle, dem Jugendamt oder dem schulpsychologischen Dienst und vielen weiteren Institutionen zusammen zu arbeiten.

Dementsprechend haben alle Schulsozialarbeiter viel Zeit investiert, um Kontakte zu knüpfen bzw. aufrecht zu erhalten. Diese präventive Vernetzung konnte dann sogleich genutzt werden, wenn in konkreten Einzelfällen Bedarf entstand.

Sehr geschätzt wurde auch die Arbeit in einem sozialpädagogischen Team. Einige hatten den Vorteil, mit der OGS-Leitung oder anderen Schulsozialarbeitern gemeinsam in einem Büro zu sitzen oder sich regelmäßig in einem „Klein-Team“ austauschen zu können.

Über die Zusammenarbeit mit Anstellungsträgern, Schulleitung, Lehrerkollegen, Schulsozialarbeiter-Kollegen, sonstigem Schulpersonal, Ämtern und weiteren Einrichtungen wurde sehr positiv berichtet.

Vereinzelt wurde von Skepsis seitens Lehrerkollegen berichtet und die vertrauensvolle Basis musste erst mühsam aufgebaut werden.

### 3.2 Handeln als Bindeglied

Die Netzwerkarbeit war vor allem auch deshalb so wichtig, weil die Schulsozialarbeiter als Bindeglied zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen bzw. zwischen der Familie und der Schule oder der Familie und Ämtern handeln.

Fast alle Schulsozialarbeiter berichteten davon, als Bindeglied eine bedeutende Lücke zu schließen. Die Eltern waren dankbar, direkt vor Ort an der Schule eine Ansprechperson zu haben, die zuhört und sie bei der Lösungsfindung unterstützt. Gleichzeitig waren die Lehrer dankbar, dass sie Unterstützung bekamen und entlastet wurden.

### 3.3 Individuelle Hilfen

Die Möglichkeit der Schulsozialarbeiter, im Gegensatz zu anderem Schulpersonal, spontan eingreifen zu können, wurde von allen sehr geschätzt.

Wenn die BuT-Schulsozialarbeiter von ihrem Alltag berichteten, sprachen sie von Eltern, Kindern oder Lehrern, die bereits vor Schulbeginn mit Anliegen auf sie zukamen. Sie berichteten von weinenden Müttern, unkonzentrierten Schülern, die erst nach Gesprächen mit dem Schulsozialarbeiter wieder beruhigt am Unterricht teilnehmen konnten. Inhalte wie Gewalt, Mobbing, Streit, Beleidigungen unter Schülern, Ärger im Elternhaus, Ängste, schlechte Noten gehörten zu den typischen und ständigen Problemthemen.

Die BuT-Schulsozialarbeiter versuchten gezielt anspruchsberechtigte Familien zu unterstützen. Diese hatten jedoch außerhalb der BuT-Beantragung mit unterschiedlichen Problemen zu kämpfen, um die sich der Schulsozialarbeiter ebenso kümmerte. Manchmal wurde sogar erst im Rahmen der Einzelfallhilfe deutlich, welche Familie leistungsberechtigt war. Die Schulsozialarbeit war hier eine Anlaufstelle für soziale Fragen (Wohngeld, ALG II, Jugendamt etc.) und die Schulsozialarbeiter benötigten viel Zeit für die Klärung oder Informationsbeschaffung.

Zum einen mussten die Schulsozialarbeiter sehr spontan eingreifen. Wenn plötzlich ein „Problemfall“ bekannt wurde, handelten die Schulsozialarbeiter sofort. Sie nutzten ihre folgenden Arbeitsstunden, um die Familie zu Hause aufzusuchen sowie Gespräche mit dem Jugendamt, der OGS und anderen Beteiligten zu führen.

Auf der anderen Seite waren in Einzelfällen langfristige Begleitungen über Monate gefragt. Mit Schülern wurden teilweise feste Termine vereinbart.

Wichtig war den Schulsozialarbeitern dabei, dass die Arbeit mit den Schülern auf einer freiwilligen Basis verläuft.

### 3.4 Ein Mix aus spontanem Eingreifen und festen Angeboten

Trotz der vielen Anfragen in Einzelfällen, berichteten die BuT-Schulsozialarbeiter von einem Mix aus individuellen Hilfeleistungen und festen Angeboten. Sie waren fest im Schulalltag mit wöchentlichen Angeboten vormittags wie nachmittags integriert, und sprangen in ihrer restlichen Zeit dort ein, wo spontaner Bedarf gegeben war.

### 3.5 Vertrauens- und Beziehungsarbeit

Als Grundlage in der Arbeit mit anspruchsberechtigten Familien hoben die Schulsozialarbeiter das gegenseitige Vertrauen hervor. Um Familien auf BuT anzusprechen und Anträge gemeinsam zu stellen bzw. sich um einzelne Probleme kümmern zu können, war zunächst Vertrauen notwendig, das sich die Schulsozialarbeiter erst erarbeiten mussten. Das benötigte Zeit. Um vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, nahmen die Schulsozialarbeiter an Schulveranstaltungen teil, waren während der Pausen, der OGS-Zeit etc. in der Schule unterwegs, um einfach anwesend zu sein und mit den Kindern und den Eltern in Kontakt zu kommen.

### 3.6 Besonderheit: Pause

Eine besondere Situation, mit der alle Schulsozialarbeiter zu tun hatten, ist die Ballung in den Pausen. Während sich in den Unterrichtsstunden alle in ihren Klassenräumen aufhielten, hatten Lehrer sowie Schüler gleichzeitig in den Pausen Zeit.

Wie oben beschrieben, lebt die Schulsozialarbeit von Kontakten; Kontakt zu den Lehrern im Lehrerzimmer, aber auch der Kontakt zu den Schülern auf dem Pausenhof waren wichtiger Bestandteil, um bei Schülerkonflikten helfen zu können und mit den Lehrern gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen abzusprechen. Die Zeit in den Pausen ist jedoch zu kurz, um mit allen zu sprechen, mit denen die Schulsozialarbeiter sprechen wollten und mussten. Die Schulsozialarbeiter hätten mehr leisten können, wenn auch die Lehrerkollegen und die Schüler mehr Zeit für den Austausch und für Besprechungen hätten.

## **4. Beurteilungen**

Die BuT-Schulsozialarbeiter sollten in der Dokumentation nicht nur Ihre Tätigkeiten aufzählen, sondern ebenso ihre Arbeit selbst einschätzen und beurteilen.

### 4.1 Antragstellung

Wie bereits in Punkt 2 erwähnt, half jeder Schulsozialarbeiter Anspruchsberechtigten bei der Antragstellung. Die BuT-Schulsozialarbeiter sahen diesen Teil ihrer Arbeit auch durchweg als wichtig an.

Die Hilfestellung bei der BuT-Antragstellung war vor allem deshalb so wichtig, weil die Eltern Schwierigkeiten hatten, die BuT-Anträge zu verstehen.

Am meisten profitierten Eltern mit mangelnden Deutschkenntnissen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund von dieser Hilfestellung. Aber es tauchten insgesamt bei fast allen Eltern und Lehrern Verständnisprobleme auf. Die Formulierungen und die Fülle an Anträgen waren Hürden, die häufig nur mit Hilfe der Schulsozialarbeiter bewältigt werden konnten.

Bei allen Elternkontakten konnten die Schulsozialarbeiter Ängste abbauen, Bescheide erklären, zur Kommune/ zum Jobcenter begleiten, fester Ansprechpartner sein. Darüber waren die Eltern sehr dankbar.

Dabei äußerten die Schulsozialarbeiter jedoch die Mithilfe der Behörden, Vereine und Caterer bei der Antragstellung als Notwendigkeit. Einige Schulsozialarbeiter waren sogar der Meinung, dass die Hilfestellung bei der Antragstellung besser direkt bei den Antragsstellen aufgehoben wäre (siehe Punkt 4.2).

In einigen Fällen wurden die Eltern bereits so gut von anderen Stellen beraten und unterstützt, dass die Schulsozialarbeiter vorhandene Strukturen nicht durchbrachen.

#### 4.1.1 Antragszahlen

Insgesamt halfen alle Schulsozialarbeiter zusammen im Jahr 2012 bei 955 Antragstellungen. Das ergibt durchschnittlich 152 Antragstellungen pro Monat und durchschnittlich 27 Anträge pro Schulsozialarbeiter.

Die Anzahl der Anträge, die im Nachgang zu Veranstaltungen ohne Unterstützung der Schulsozialarbeiter gestellt wurden, konnten nicht ermittelt werden.

#### 4.2 Bildungschancen

Das Bildungs- und Teilhabepaket verfolgt das Ziel, Zukunftschancen zu verbessern. Kindern aus Geringverdienerfamilien soll vermehrt Bildung und Teilhabe ermöglicht werden.

Dieses Ziel wird mit den Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen finanziell und mit den BuT-Schulsozialarbeitern personell unterstützt.

Die Schulsozialarbeiter sollten in ihrer Dokumentation 2012 ihre Einschätzung abgeben, ob sie tatsächlich Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen erhöhen und ihnen soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen konnten.

Insgesamt sahen die Schulsozialarbeiter dabei große Möglichkeiten, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Sie selbst begründeten dies mit ihren ergänzenden Angeboten (zum Schulalltag, zum Familienleben oder zur reinen BuT-Finanzierung).

- Sie handelten als Bindeglied zwischen Schule, Familie und außerschulischen Institutionen, so dass die Unterstützung der Kinder besser funktionieren konnte.
  - o Beispiel: Erleichterung des Kontaktes zum Jugendamt: dadurch erfolgte Hilfe zur Erziehung bzw. OGS-Kostenreduzierung = Förderung soz. Teilhabe
- Sie waren als Gesprächs-, Kontakt-, Vertrauensperson in der Schule und hatten Zeit spontan einzugreifen, was anderes Schulpersonal nicht hatte.
- Sie konnten gezielt und individuell helfen.

- Durch die Unterstützung bei der Antragstellung kam es zu einer größeren finanziellen Inanspruchnahme und damit zu größeren Bildungschancen der Kinder.
- Durch die zusätzlich angebotene Lernförderung, wurden die Eltern entlastet und die schulischen Chancen verbessert.
- Schüler lernten, dass Konflikte auch anders gelöst werden können, als sie es von zu Hause gewöhnt sind.
- Die Sozialkompetenz-Angebote der Schulsozialarbeiter bereicherten das schulische Angebot um einen wichtigen Aspekt zur Teilhabe.

Es wurden auch Gründe genannt, warum die Verbesserung der Bildungschancen nur eingeschränkt möglich war:

- Schulsozialarbeiter arbeiteten teilweise nur 1 Tag pro Woche an einer Schule.
- „Sortierung“ in BuT-Berechtigte und nicht BuT-Berechtigt förderte die Exklusion anstatt die Inklusion.
- Fehlende Mitarbeit von manchen Eltern behinderte die erfolgreiche Teilnahme der Kinder an einigen sozialen und kulturellen Angeboten.

#### 4.3 Die neue Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Schulsozialarbeit – finanziert durch Bundesmittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – ist mit neuen Anstellungsverhältnissen und neuen Aufgaben verbunden. Daher war es wichtig, die ersten Erfahrungen aus dieser Praxis zu sammeln.

Zu den Aussagen, die getroffen wurden, wurden auch immer Lösungsvorschläge gebracht, die ebenso an dieser Stelle genannt werden sollen:

##### 4.3.1 Eine isolierte Zielgruppe „BuT-Berechtigte“ eignet sich nicht für eine integrierte Schulsozialarbeit

- Negative Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls
- Ausgrenzung anstatt Inklusion
- Die pädagogische Arbeit wurde erschwert aufgrund der benannten Zielgruppe von BuT-berechtigten Kindern und Jugendlichen
- kontraproduktiv im Hinblick auf die soziale Teilhabe
- BuT-Berechtigte sind nicht von nicht-berechtigten Schülern zu unterscheiden
- nicht-berechtigte Schüler benötigen ebenfalls Unterstützung

Lösungsvorschlag: Angebote für alle gemeinsam zu schaffen – denn ein Miteinander erfordert eine möglichst große Anzahl an Lebensentwürfen. BuT-Schulsozialarbeit soll für alle „Bedürftigen“ geöffnet werden.

##### 4.3.2 Kollision „BuT-Schulsozialarbeit“ und „allgemeine Schulsozialarbeit“

- Das Zeitmanagement war schwierig, weil der bürokratische Anteil für das BuT so hoch war, aber gleichzeitig der Bedarf an allgemeiner Schulsozialarbeit so dringend vorhanden war.
- Von Seiten der Schulleitungen bzw. der Schulen herrschte ein großer Bedarf an allgemeiner Schulsozialarbeit – was von den BuT-Schulsozialarbeitern momentan nicht geleistet werden kann/ soll.
  - o Die Schulleitungen mussten zum einen besser über die Aufgaben der Schulsozialarbeiter informiert werden, z.B. mit Hilfe einer klaren, schriftlichen Auftragsklärung für BuT-Schulsozialarbeiter.

- Zum anderen war bei vielen der Wunsch da, die BuT-Schulsozialarbeit zu „lockern“ und „allgemeine Schulsozialarbeit“ zuzulassen.

Lösungsvorschlag: Erkennen, dass BuT-Schulsozialarbeit gleich „allgemeine Schulsozialarbeit“ bedeutet – denn jeder Schulsozialarbeiter – egal in welcher Form er angestellt ist – kümmert sich um Schüler/innen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben!

#### 4.3.3 Erreichbarkeit der Zielgruppe schwierig bis unmöglich

- Es war schwierig herauszufinden, wer überhaupt anspruchsberechtigt ist.
- Gerade der Sozialdatenschutz erschwerte den Kontakt zu Anspruchsberechtigten.
- Die Eltern anspruchsberechtigter Kinder zu erreichen war insgesamt schwierig und sehr zeitintensiv.
- Das Thema Armut war bei vielen Eltern oder in der Schule tabu, so dass eine Ansprache erschwert wurde.

Lösungsvorschlag 1: Einheitlicher und vereinfachter Umgang mit dem Sozialdatenschutz.

Lösungsvorschlag 2: Mehr Personal bei den Behörden, um dort direkt vor Ort Hilfestellung bei der Antragstellung zu leisten, anstatt erst umständlich an der Schule die anspruchsberechtigten Eltern auszukundschaften und dann mit Verzögerung beraten zu können.

#### 4.3.4 Schwierigkeiten mit den Eltern

- Manche Eltern anspruchsberechtigter Kinder nahmen nicht bei Veranstaltungen teil, kamen nie an die Schule und sahen dort keine Aushänge oder ausgelegten Flyer.
- Manche Eltern füllten die Anträge selbst nicht aus und nahmen die Hilfe zum Ausfüllen nicht in Anspruch.
- Viele berichten von Eltern, die deswegen keine Leistungen in Anspruch nahmen, weil sie nicht wollten, dass die Schule davon erfährt.
- Manche Eltern reichten die Anträge nicht zeitnah ein.

Lösungsvorschlag 1: Informationen über Bewilligungszeiträume bzw. den Bewilligungsbescheid auch direkt an die Anbieter verschicken, damit zumindest auf Folgeanträge hingewiesen werden kann.

Lösungsvorschlag 2: Ehrenamtliche gewinnen, die sich zusätzlich um die Elternarbeit kümmern können.

Lösungsvorschlag 3: Anträge selbst sammeln und an die Behörden faxen.

#### 4.3.5 Sonstige vereinzelte Schwierigkeiten

- Die Befristung der Stellen führte zu Verunsicherung und erschwerte das Setting an der Schule.
- Maßnahmen und Projekte sind dadurch zu kurzfristig angelegt.
- Es gab häufig Verständigungsprobleme/ sprachliche Barrieren (Eltern mit Migrationshintergrund).
- Es gibt kein einheitliches Verfahren (zwischen den einzelnen Behörden bzw. den unterschiedlichen Kreisen und kreisfreien Städten).

#### 4.3.6 Positive Einschätzung

- Das BuT konnte bei schwer erreichbaren Eltern auch als „Türöffner“ dienen und erleichterte teilweise die Kontaktherstellung zu den Eltern.

#### 4.3.7 Weitere Veränderungswünsche:

- Mehr Öffentlichkeitsarbeit und auch Bekanntmachung von Seiten der Kommune, dass es Schulsozialarbeit gibt.
- Mehr Offenheit und Interesse der Lehrer, mit Schulsozialarbeitern zusammenzuarbeiten
- Mehr Freiraum, Akzeptanz und Vertrauen von Seiten der Schulleitung

#### 4.4 Momentane Ausgestaltung der BuT-Leistungen

Die 35 BuT-Schulsozialarbeiter hatten mit den BuT-Leistungen, der Beantragung und den berechtigten Familien so viel zu tun, wie sonst nur wenige. Deren Einschätzung zur momentanen Ausgestaltung der BuT-Leistungen ist daher besonders interessant. Ihre Antworten bringen vielfältige Meinungen zu Tage:

##### 4.4.1 Die guten Seiten:

- Insgesamt sind die BuT-Inhalte wie Mittagessen, Lernförderung, Klassenfahrten oder soziale Teilhabe an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet und umfassend aufgestellt.
- Vor allem die Finanzierung von Klassenfahrten und Ausflüge wurde sehr häufig genutzt.
- Das Bildungs- und Teilhabepaket wirkte tatsächlich der sozialen und kulturellen Ausgrenzung entgegen, Bildungsdefizite konnten abgebaut werden.
- Die stetige Verbesserung innerhalb der Richtlinien und den Formularen wurde als sehr positiv empfunden.
- An den Grundschulen bekamen die Kinder untereinander von der Beantragung nichts mit.

##### 4.4.2 Veränderungswünsche:

- Ausgestaltung der BuT-Leistungen
  - o 46% der Schulsozialarbeiter waren der Meinung, dass die Leistung zur sozialen Teilhabe höher sein müsste, um am Musikunterricht teilnehmen zu können und Folgekosten wie Sportkleidung und Instrumente tragen zu können.
  - o 23% waren der Meinung, der Schulbedarf müsste höher ausfallen, da die Pauschale für die Grundausrüstung im 1. Schuljahr sowie für Berufsschüler nicht ausreicht.
  - o An den Grundschulen, an denen das Mittagessen mit dem Besuch der OGS gekoppelt ist, scheiterte die Teilnahme am Mittagessen bereits häufig an den OGS-Kosten. Daher sollte in allen Kommunen zusätzlich der OGS-Beitrag übernommen werden.
  - o 17% waren der Meinung, der 1€ Eigenanteil beim Mittagessen sollte wegfallen, damit nicht die Anbieter/ die Schulen auf den fehlenden Kosten sitzenbleiben.
  - o Insgesamt waren 34% der Meinung, dass Änderungen stattfinden müssen, damit die Inanspruchnahme nicht an der Mitwirkung der Eltern scheitert. Lösungsvorschläge wurden in unterschiedlicher Art gemacht:

- Es sollte eine direkte Verteilung der Bundesmittel an die Schulen, Vereine etc. (institutionelle Förderung anstatt individuelle Hilfeleistung) geben.
    - Das Mittagessen sollte für alle kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
    - Der Schulbedarf sollte als Sachleistung ausgegeben oder zumindest Nachweise von den Eltern gefordert werden.
    - Die Lernförderung müsste an den Schulen besser ausgebaut werden, um diese nicht beantragen zu müssen.
  - Kritik wurde außerdem an den Voraussetzungen für Bildungs- und Teilhabepaket-Mittel geäußert.
    - Das BuT sollte zumindest im Bereich Lernförderung auch für „Grenzfälle“ zugänglich sein.
    - Das BuT sollte vollkommen von den Grundleistungen entkoppelt werden.
  - Weitere einzelne Veränderungswünsche waren:
    - Der Eigenanteil der Schülerbeförderungskosten müsste wegfallen.
    - Die Finanzierung von Profilklassen Musik, die bisher noch aus dem BuT fallen, sollte übernommen werden.
    - Es müsste eine Klärung für §3 AsylbLG herbeigeführt werden.
    - Die soziale Teilhabe müsste in verschiedene Bereiche wie z.B. in Ferienfreizeiten/ Kommunionfahrten etc. und Vereine/ Kurse etc. unterteilt werden und für jeden Bereich ein gesonderter Betrag zur Verfügung stehen.
- Mängel in der Beantragung
  - 83% waren der Meinung, dass zu viele Akteure bei der Beantragung beteiligt sind.
    - Davon waren 49% der Meinung, dass die beteiligten Akteure enger zusammenarbeiten müssen, was nur mit einem vereinfachten Umgang mit dem Sozialdatenschutz machbar wäre.
    - 34% waren der Meinung, dass die Anzahl der Akteure verringert werden muss und die Beantragung von den Behörden (z.B. mit mehr Personal oder automatischen Beantragungen) direkt aufgefangen werden sollte.
  - Kleine Änderungen könnten in dem Bereich sein:
    - Die Rückmeldung über Bewilligung oder den Stand der Bearbeitung sollte an die Anbieter und an die Schulsozialarbeiter direkt erfolgen.
    - Es müsste eine Zentrale Erfassung der Anträge geben, bei der der Bearbeitungsstand abgerufen werden kann.
    - Es müsste deutlicher auf Folgeanträge hingewiesen werden.
    - Bei der Bewilligung sollten direkt die Folgeanträge dazugelegt werden.
  - Das Ausfüllverfahren sollte vereinfacht werden (vor allem für Eltern und Schüler einer Förderschule) (23%)
  - Es sollte deutschlandweit einheitliche Antragsformulare geben. (14%)
  - Einzelne Nennungen:
    - Optimierung der Bearbeitungszeiten im Jobcenter
    - Lernförderung sollte kurzfristiger bearbeitet werden
    - Sammelanträge ermöglichen

- Sonstige Vorschläge:
  - Fördertopf/ Budget für jede Klasse
  - finanzielle Ausstattung der Schulen für Elternangebote (um Referenten ins Haus zu holen)
  - verpflichtende oder freie Elternangebote beginnend ab Klasse 1
  - Berufsförder-Maßnahmen in der Oberstufe erweitern (z.B. Tag im Betrieb in der Klasse präsentieren)
  - BuT-Flyer in anderen Sprachen (z.B. albanisch, arabisch etc.)



## **Anlagenverzeichnis**

Anhang 1: Maßnahmen zur Vermittlung der Bildungs- und Teilhabepaket- Leistungen an die Anspruchsberechtigten.....	S. 19
Anhang 2: Projekte in Kleingruppen.....	S. 23
Anhang 3: Dokumentationsvorlagen.....	S. 24
Anhang 4: Erlass vom 07.07.2011.....	S. 31

## **Anhang 1**

### **Maßnahmen zur Vermittlung der Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen an die Anspruchsberechtigten**

#### **Ergebnisse aus den Dokumentationen 2012 der BuT-Schulsozialarbeiter aus dem Rhein-Sieg-Kreis**

##### **1. Informieren der Eltern**

###### **ELTERNABENDE**

- Durchschnittlich hat jeder Schulsozialarbeiter an 2,5 Elternabenden über BuT informiert und 95 Elternteile erreicht
- Erfahrungswerte:
  - o positive und negative Rückmeldungen hielten sich ungefähr die Waage
  - o BuT-Eltern waren trotz intensiver Ankündigung nicht unbedingt auf Elternabenden zu erreichen (evtl. eher auf Schulfesten)
  - o bei einigen zeigten sich Erfolge, da in den anschließenden Wochen vermehrt Eltern zum Antragstellen kamen und großes Interesse an Infomaterial bestand
  - o ganz wichtig schien die Mitwirkung der Lehrer zu sein
  - o viele Schulsozialarbeiter/innen wurden erst zu einem Zeitpunkt im Schuljahr 2012/2013 eingestellt, als die meisten Elternabenden schon vorbei waren

###### **SPRECHSTUNDEN**

- jede/r Schulsozialarbeiter/in führte BuT-Beratungen und Eltern-Sprechstunden durch
- feste Sprechstunden-Zeiten waren wöchentlich meist zwischen 1-4 Stunden festgesetzt
- teilweise wurden zusätzlich oder sogar ausschließlich Beratungszeiten flexibel vereinbart
- Erfahrungswerte:
  - o 23% der Schulsozialarbeiter/innen haben festgestellt, dass flexible Terminvergaben und spontanes Aufsuchen von den Eltern viel mehr genutzt wurde als die festen Sprechstundenzeiten
  - o 14% berichteten, dass anfänglich wenig Eltern kamen, während später immer mehr Eltern die Sprechstunden nutzten
  - o der Bedarf an Unterstützung bei der Beantragung war groß
  - o zusätzlich zu den BuT-Fragen und der Antragstellung folgten fast immer weitere Vermittlungen, waren weiterer Beratungsbedarf und weitere Anliegen von Seiten der Eltern vorhanden
  - o Eltern nahmen nicht immer das Beratungsangebot an – teilweise wurden stattdessen Anträge über das Sekretariat oder die Lehrer gestellt oder das Angebot von Beratungen außerhalb des Schulgebäudes bzw. per E-Mail oder Telefon genutzt werden
  - o der Kontakt zu den Schulsozialarbeiter/innen wurde durch die Lehrer, die OGS, Aushänge, der Homepage oder dem Sekretariat hergestellt
  - o wenn BuT-Leistungen eine Rolle bei der Kontaktaufnahme spielten, war die Mittagsverpflegung der häufigste „Kontaktgrund“, danach folgte die Antragstellung für Klassenfahrten und Lernförderung, aber fast nie die soziale Teilhabe

- 11% berichteten von Eltern, die sehr dankbar waren
- einzelne Aussagen: auch Personen außerhalb der Schule nutzten die Sprechstunde; Schulversagen konnte entgegengewirkt werden; Eltern erschienen ohne abgesagt zu haben nicht zu vereinbarten Gesprächen

#### ELTERNBRIEFE

- wurden zu verschiedenen Anlässen verteilt:
  - zu Beginn zur Vorstellung der eigenen Person und der Schulsozialarbeits-Angebote
  - als einmalige Information über alle BuT-Leistungen
  - gezielt bei Fahrten und Ausflügen
  - regelmäßig alle 2 Monate
  - in verschiedenen Sprachen
  - zur Erinnerung an Folgeanträge beim Mittagessen
  - regelmäßig über die „Ranzenpost“
- Erfahrungswerte:
  - 11% berichteten von erfolgreichen Vermittlungen zu BuT-Leistungen und dadurch resultierenden Beratungsterminen
  - 11% berichteten von wenig bis keiner Resonanz
  - Briefe wurden als Gelegenheit geschätzt, um alle Eltern zu erreichen

#### ELTERNCAFÉ

- Erfahrungswerte :  
(noch wenige vorhanden, weil das Angebot noch nicht lange existiert)
  - in zwei Fällen wurde das Café über die OGS organisiert, in einem anderen Fall ist es ein bereits bestehender Treffpunkt
  - wenn neu initiiert: wenig Nutzung zu Beginn

#### HAUSBESUCHE

- insg. wurden 122 Eltern zu Hause aufgesucht
- Erfahrungswerte:
  - Angebot wurde dankend angenommen, wenn Säuglinge oder eine Großfamilie zu Hause war, die Eltern nicht mobil waren oder aus Scham
  - bei Antragstellungen war es praktisch, dass alle Unterlagen griffbereit waren
  - Hausbesuche wurden auch in Konfliktlagen, in denen BuT nur eine Nebenrolle spielte, durchgeführt
  - bei einigen waren bisher noch keine Hausbesuche notwendig
  - manche Schulsozialarbeit wollten dies auch nicht, um den Antragstellern nicht jeden Weg abzunehmen
  - andere berichteten positiv davon, weil die Familie ganzheitlich wahrgenommen werden konnte, die Eltern sich zu Hause sicher fühlten und der Austausch offen war, so dass ein Vertrauen leichter entstehen konnte
  - positiv außerdem, wenn die Hausbesuche zu zweit durchgeführt werden konnten

#### SCHULVERANSTALTUNGEN

- Beispiele: Tag der offenen Tür, Schulfestern, Schulpflegschaftssitzungen, Schulanmeldungen
- Erfahrungswerte:

- am wichtigsten war allen der persönliche Kontakt zu den Eltern
- dadurch entstanden z.B. eine Beziehungsgrundlage, Beratungstermine, konnten Fragen geklärt und Infomaterial verteilt werden

#### ELTERNSPRECHTAG

- Erfahrungswerte:
  - war sehr erfolgreich, aber nur, wenn Lehrer mitgewirkt haben, d.h. wenn sie die Eltern zum Raum der Schulsozialarbeiter begleitet haben bzw. intensiv auf die Schulsozialarbeiter aufmerksam gemacht haben oder Schulsozialarbeiter direkt bei Eltern-Lehrer-Gesprächen dabei waren

#### WEITERE ANGEBOTE

und deren Erfahrungswerte:

- Infomaterial in Schulmappe für alle Schulneulinge
- durch die Anwesenheit im Lehrerzimmer und im Sekretariat wurden problematische Fälle bekannt und ein Eingreifen war möglich
- Material, das ausgelegt wurde, musste ständig nachgelegt werden und Eltern lasen Informationen an den Infowänden
- die Werbung bei KiTas zeigte bisher wenig Resonanz
- die Erfahrung, zu Eltern-Lehrer-Gesprächen gerufen zu werden, war durchweg positiv
- auf die Internetpräsenz gab es so gut wie keine Rückmeldung
- der Kontakt zum Förderverein war gut, um wiederum Kontakt zu den anspruchsberechtigten Eltern zu bekommen

## **2. Informieren der Schüler**

#### SPRECHSTUNDE

bzw. Gespräche mit Schülern und Schülervertretern

- wenn feste Sprechstunden-Zeiten bestanden, dann zwischen 30 Minuten und 4 Stunden in der Woche
- vor allem an weiterführenden Schulen wurden Schüler in Gesprächen über BuT informiert, Fragen dazu wurden geklärt und Anträge gemeinsam ausgefüllt
- Interesse bestand an allen BuT-Leistungen, aber vor allem an Lernförderung
- Vereine konnten empfohlen und Schüler dahin vermittelt werden
- es konnte ein Bedarf ermittelt werden, welche Angebote an der Schule fehlen
- es wurde in Gesprächen dann über BuT-Leistungen informiert, wenn es angebracht war
- Kinder trauten sich, Schulsozialarbeiter anzusprechen und berichteten zu Hause – die Eltern riefen dann an

#### INFO-VERANSTALTUNG

- Mittel- und Oberstufen, teilweise aufgrund einer Abschlussfahrt
- innerhalb vom Sachunterricht in der 3. Klasse (eine Nennung)
- Schüler haben interessiert zugehört
- die Veranstaltung wurde von einer Klasse vorbereitet und weil die Schüler Fragen auf Plakate geschrieben hatten, konnte eine lebendige Diskussion entstehen (eine Nennung)

#### ANWESENHEIT BEIM MITTAGESSEN

- deckte einen Teil des Bedarfs auf, wenn Kinder ohne Essen da saßen

#### ALLGEMEIN: IN KONTAKT SEIN

- in der Pause auf dem Pausenhof, in Projekten, in Unterrichtsbegleitungen etc. kamen die Schulsozialarbeiter mit den Schülern in Kontakt und bauten eine Beziehungs- und Vertrauensbasis auf – vor allem dadurch entstanden Situationen und Gesprächsmöglichkeiten, in denen BuT auch angesprochen werden konnte

#### AUSHÄNGE

- wurden schätzungsweise eher weniger von den Schülern wahrgenommen
- in Zusammenhang mit ausgehängten Freizeitangeboten wurde die Beratung nach BuT-Leistungen schon in Anspruch genommen

#### WEITERE ANGEBOTE

##### Einzel-Nennungen

- in einem Fall konnte bei einigen Schülern durch eine Sport-AG das Interesse an einem Sportverein geweckt werden und gemeinsam BuT-Anträge zur sozialen Teilhabe ausgefüllt werden
- Klassenlehrer wurden informiert, die wiederum die Schüler informierten
- durch die Beobachtung und den lockeren Kontakt während der Hospitation im Unterricht oder in der OGS-Zeit konnten BuT-Kinder „aufgedeckt“ werden

## **Anhang 2**

### **Projekte in Kleingruppen**

78 Nennungen aus den Dokumentationen 2012 der BuT-Schulsozialarbeiter aus dem Rhein-Sieg-Kreis

#### 23 Projekte zum Sozialen Lernen/ Verhaltenstraining

Beispiele: Konzentrations- und Wahrnehmungsübungen, Kommunikation, Soziales Lernen in allen Klassenstufen, mit bildungsbenachteiligten Kindern, während der OGS-Zeit, in Kleingruppen, Stärkung sozialer Kompetenzen, Faustlos, Ferdi´s Schatzsuche

#### 12 Projekte im Bereich Sport/ Bewegung

Beispiele: Fußball, Tennis, Tanzen, Klettern, Ringen und Raufen, Psychomotorik, Zirkus

#### 7 Projekte im kulturellen, kreativen Bereich

Beispiele: Leseclub mit bildungsbenachteiligten Kindern, offene Kreativangebote, Druckwerkstatt, Theater-Projekt

#### 6 Projekte im Bereich Medien

Beispiele: Computer AG, RadioPausen, Radio machen, Trickboxx, GPS-Ralley

#### 6 Projekte im Bereich Lernförderung

Beispiele: Schüler helfen Schülern, Lernwerkstatt

#### 5 Mädchen-Projekte

3 allgemeine Mädchen-Treffs, 1 Angebot für Mädchen mit Migrationshintergrund sowie 1 Selbstbehauptungskurs für Mädchen

#### 4 Spiele-Projekte

Spielangebote in der päd. Mittagspause, Brettspiele Club, Gemeinsam spielen-gemeinsam erleben, Spielepiraten

#### 2 Projekte im Bereich Ernährung

Gesundheit und Ernährung, Schülercafeteria

#### 2 Projekte im Bereich Ruhe/ Entspannung

Durchführung der Ruhepausen im Ruheraum, offenes Entspannungsangebot

#### 2 Projekte zur Berufsvorbereitung

Bewerbungstraining, SELB Berufswahltest

#### 9 Sonstige Projekte

Beispiele: Patenprojekt, Trainingskonzept, Tiergestützte Therapie, Schulschwänzerprojekt, Mobbing

### **Anhang 3:**

## **Dokumentation der Schulsozialarbeit für das Jahr 201\_\_<sup>5</sup>** (im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes)

### **Allgemeine Daten:**

Name des/r Schulsozialarbeiters/in: \_\_\_\_\_

Anstellungsträger: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der betreuten Schule:<sup>6</sup>  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schulsozialarbeit an der Schule seit: \_\_\_\_\_

Stundenumfang an der Schule: \_\_\_\_\_

### **Tätigkeiten:**

Aufzählung der verschiedenen Maßnahmen und Tätigkeitsschwerpunkte<sup>7</sup>  
(Für Projekte bitte außerdem den Zusatzfragebogen ausfüllen!)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Weitere Tätigkeiten (z.B. Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen usw.) bitte angeben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anzahl der teilnehmenden anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen insgesamt: \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl insgesamt: \_\_\_\_\_ Personen

Wurden zusätzliche Projektgelder über den Rhein-Sieg-Kreis beantragt?  ja  nein

<sup>5</sup> Kalenderjahr

<sup>6</sup> Für jede betreute Schule bitte eine Dokumentation ausfüllen.

<sup>7</sup> z.B. Sprechstunden, Elternabende, Gewaltpräventionsprojekt, Erlebnispädagogische Tage, Einzelfallhilfe etc.

- Wenn „ja“ in welcher Höhe? \_\_\_\_\_
- Bei wie vielen Projekten? \_\_\_\_\_

Wurden sonstige Fördermittel (Spenden, kommunale o.ä.) eingesetzt?  ja  nein

**Allgemeine Evaluation des Tätigkeitsfeldes:**

**Sie sind als Schulsozialarbeiter/in im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingestellt.**

1. Wie sehen Sie Ihre Tätigkeit im Zusammenspiel mit anderen (Schule, Kommune, anderen Schulsozialarbeitern etc.)?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

2. Wie schätzen Sie Ihre Möglichkeiten ein, Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und deren soziale und kulturelle Teilhabe zu fördern? (Bitte erläutern Sie.)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

3. Was haben Sie unternommen, um Eltern mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erreichen und wie erfolgreich waren diese Unternehmungen? Bitte beurteilen Sie die Effekte Ihrer Angebote.

Angebot	Umfang/ zeitl. Angaben	Teilnehmer -Anzahl	Erkenntniswerte
Elternabende			
Sprechstunden			
Elterncafé			

Hausbesuche			
Angebot	Umfang/ zeitl. Angaben	Teilnehmer -Anzahl	Erkenntniswerte
Sonstiges: _____			
Sonstiges: _____			

4. Was haben Sie unternommen, um Kinder und Jugendliche mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erreichen und wie erfolgreich waren diese Unternehmungen? Bitte beurteilen Sie die Effekte Ihrer Angebote.

Angebot	Umfang/ zeitl. Angaben	Teilnehmer -Anzahl	Erkenntniswerte









## **Anhang 4:**

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Schule und  
Weiterbildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Familie  
Kinder, Jugend, Kultur  
und Sport des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 7. Juli 2011

Seite 1 von 3

An alle Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister  
sowie an alle Landräte der kreisfreien Städte und Kreise in  
Nordrhein-Westfalen  
und den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen

Aktenzeichen II B 4

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Ruhrmann

Telefon 0211 855-Tel. 3625

Telefax 0211 855-Fax3159

Mail: ulrich.ruhrmann@mais.nrw.de

nachrichtlich:

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Ministerium für Arbeit, Integration  
und Soziales NRW  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

### **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein- Westfalen hier: Schulsozialarbeit**

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 719, 725  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Beschlussfassung über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch möchten wir Ihnen Informationen zum Thema "Schulsozialarbeit" im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets geben. Auch wenn Nordrhein-Westfalen dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat aus guten Gründen nicht zugestimmt hat, steht das Land gleichwohl in der Verantwortung, die sich durchaus gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildung und Förderung unserer Kinder und Jugendlichen aktiv zu nutzen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Ministerium für Schule und  
Weiterbildung NRW  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 58 67 -40  
Telefax 0211 58 67-4555/-3220  
poststelle@msh.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahn-Linien: S8, S11, S 28  
Haltestelle: Völklinger Straße  
Rheinbahnlinien 704, 709  
Haltestelle: Georg-Schulhoff-Platz

Vor diesem Hintergrund obliegt die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a ff. BKGG) den Kreisen und kreisfreien Städten. Teil des Bildungs- und Teilhabepakets ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport NRW  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Auf mehrfachen Wunsch auch aus Ihrem Bereich haben sich die beteiligten Ressorts der Landesregierung entschlossen, trotz einer fehlenden expliziten gesetzlichen Verankerung die nachfolgenden Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in diesem Rahmen zu geben.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße

- 1) Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele
  - der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung,
  - des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.

- 2) Es muss deutlich werden, dass entsprechend den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts Bildung und Teilhabe zum **Existenzminimum** gehören und im Hinblick auf spätere Arbeitsmarktchancen zu verwirklichen sind, soweit dies nicht anderweitig sichergestellt ist. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets soll daher dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Von einer gelingenden **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** hängen in besonderem Maße auch die **Integrationschancen in den Arbeitsmarkt** ab.
- 3) Hieraus folgt insbesondere die **Zielgruppenorientierung** der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir erwarten dabei eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke, um die Förderung tatsächlich prioritär den **Orten des wirklichen Bedarfes** zukommen zu lassen.
- 4) Zu den Aufgaben gehört beispielsweise u. a. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets, sei es durch Anregung von Anträgen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen, sei es durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern oder auch durch Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, beispielsweise für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft.
- 5) Des Weiteren ist es sicherzustellen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Angebote finanzieren soll. Es ist zu verhindern, dass bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit aus

Bundesmitteln refinanziert werden oder neue Doppelstrukturen entstehen.

- 6) Notwendig ist eine möglichst enge **Vernetzung** der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards. Vorhandene Vernetzungsstrukturen vor Ort sind zu nutzen und kommunale Präventionsketten sollen auf- bzw. ausgebaut werden.
- 7) Zum **Nachweis der Mittelverwendung** im Bereich der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets - insbesondere im Hinblick auf die Fortführung der Finanzierung durch den Bund ab 2014 - ist es erforderlich, die Umsetzung im Rahmen der Zielsteuerung zu begleiten und die Ausgaben in diesem Bereich kontinuierlich zu dokumentieren. Deshalb ist, auch unter Berücksichtigung der Regelung in § 46 Abs. 8 letzter Satz SGB II, die Mittelverwendung im Einzelnen nachzuhalten.
- 8) Bestehende Rechtsvorschriften zur Jugend- und Schulsozialarbeit sind von diesem Erlass unberührt.
- 9) Die Umsetzung des Angebots zusätzlicher Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bleibt der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen. Bereits jetzt erhalten Sie monatlich die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 35,8 %, in der die Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 2,8 % von den Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten sind.

Beachten Sie, dass die Mittel für Schulsozialarbeit nur bis zum 31.12.2013 durch den Bund finanziert werden. Die Landesregierung wird sich angesichts dieser Befristung der Mittelbereitstellung durch den Bund dafür einsetzen, dass der Bund seine Verantwortung auch ab dem 1.1.2014, möglichst auf Dauer, wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Guntram Schneider



Sylvia Löhrmann



Ute Schäfer